

FRED BÜTTNER: *Das Klauselrepertoire der Handschrift Saint-Victor (Paris, BN, lat. 15139). Eine Studie zur mehrstimmigen Komposition im 13. Jahrhundert. Lecce: Edizioni Milella di Lecce Spazio Vivo s. r. l 2011. 416 S., Abb., Nbsp.*

1987 erregte Wolf Frobenius' These, dass Motetten des 13. Jahrhunderts nicht nur in Einzelfällen, sondern generell nicht durch Textierung von Klauseln entstünden und die entsprechenden Klauseln als enttextete Motetten aufzufassen seien, einiges Aufsehen. Eine nähere Auseinandersetzung mit dieser These ließ allerdings auf sich warten; erst in den letzten Jahren scheint die Diskussion in Gang gekommen zu sein. Einen gewichtigen Beitrag hierzu stellt die Monografie des 2013 verstorbenen Fred Büttner dar, die auf seiner Münchner Habilitationsschrift von 1998 basiert. Nach einführenden Kapiteln über Klausel und Motette, über die liturgische Zuordnung der Klausel-Tenores und den Entstehungskontext des Musikfascikels der Handschrift sowie über die Notation werden im Hauptteil neun der vierzig Klauseln der Saint-Victor-Handschrift mit ihren Motettenkonkordanzen ausführlich besprochen. Die übrigen Klauseln folgen in einem kursorischen Durchgang, bevor in einem kurzen Schlusskapitel der Ertrag der Untersuchung für die Musikgeschichte des 13. Jahrhunderts skizziert wird. Am Ende ist ein Faksimile der relevanten Handschriftenseiten beigegeben. Damit stellt das Ganze eine zum Teil stark erweiterte Neufassung des von Büttner 1999 herausgegebenen Sammelbandes ähnlichen Titels (*Die Klauseln der Handschrift Saint-Victor*) dar. Die in diesem Sammelband schon angedeutete These, dass alle Klauseln der Handschrift durch Enttextung von französischen Motetten entstanden seien, wird durch detailreiche Beobachtungen weiter ausgebaut.

Die eingehende Analyse eines Repertoires, das auf fünf schmalen Pergamentblättern Platz findet, wirft unvermeidlich die Frage auf, wie sich die musikalische Einfühlung des Autors wissenschaftlich kontrollieren lässt – das Einverständnis vorausgesetzt, dass die Selbstbeschränkung auf zählbare Notationsmerkmale

keine Lösung ist. Das betrifft insbesondere die tonale Deutung sowohl der gregorianischen Melodien, die als Tenor dienen, wie der neu komponierten Oberstimmen. Beides nimmt in diesem Buch einigen Raum ein. Büttners Hörweise ist dabei nicht nur sensibel für Merkmale, die er als typisch weltlich auffasst (*c*-Tonalität, große Terz), sie neigt auch dazu, bei zwei nebeneinander liegenden hervorgehobenen Tonstufen die untere als Ruheton, die obere als Spannungston wahrzunehmen. Die gregorianische Melodik scheint jedoch eher die umgekehrte Auffassung vorauszusetzen, da dort die Obersekunde der Finalis selten eine Rolle spielt, die Untersekunde dagegen in den meisten Tonarten die wichtigste Kadenzstufe nach der Finalis ist. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Büttners Hörweise der der Motettenkomponisten des 13. Jahrhunderts entspricht, zumal im französischen Lied des 14. Jahrhunderts *ouvert*-Schlüsse auf der Obersekunde häufig sind. Dann aber wirft eine Arbeit wie die vorliegende die Frage auf, ob historische Veränderungen der Hörweise greifbar gemacht werden können. Dazu wäre es zunächst notwendig, die eigene Hörweise in eine formulierbare Theorie zu bringen, wie dies ansatzweise in Basel geschehen ist. Bei Büttner bleibt die Theorie implizit und daher schwer verhandelbar.

Als Beispiel für eine argumentativ anfechtbare Deutung sei die Klausel *Immolatus* genannt: Büttner stellt die triftige Frage, warum das *Al. Pascha nostrum* (7. Ton) in den mehrstimmigen Bearbeitungen eine Quinte tiefer transponiert ist (von Finalis G auf C), der zugehörige zweite Vers *Epulemur* dagegen in Normallage erscheint. Seine Erklärung, dass das (Immo-)latus-Melisma im ersten Vers eine Umdeutung in den „weltlichen“ *c*-Modus nahe lege, ist jedoch problematisch. Der Cantus firmus dieses Melismas hat in der transponierten Lage ein durchgehendes *b*, auch die Duplum-Stimmen verwenden – soweit dies die Handschriften erkennen lassen – überwiegend *b*, *h* dagegen fast nur als Quinte über *E*. Von einem *c*-Modus, der sich vom 7. Ton des Chorals unterscheidet, kann daher nicht die Rede sein. Als Grund für die Transposition des ersten Verses wäre eher das Melisma auf „nostrum“ anzunehmen, das im

Choral mehrfach den Ton *b* enthält und auch auf diesem schließt. In der Quinttransposition wird daraus ein *E*, dadurch kann das Duplum sowohl die Quinte *b* als auch die Oktave *e* verwenden, während in der Originallage nur der Einklang unproblematisch wäre.

Die bekannte Münchner Eigenheit, Notre-Dame-Mehrstimmigkeit aus der Originalnotation zu lesen, zeigt ihre Probleme schon beim ersten Diskant-Beispiel (S. 21–24). Die analytische Beschreibung lässt darauf schließen, dass Büttner die in 3+2 gegliederte absteigende Fünferligatur am Beginn des Duplum als BBBLB liest. Ob sich diese Deutung verteidigen ließe, könnte diskutiert werden, die normale Lesung wäre aber LBBBB (so auch Tischler, Roesner und Everist). Auch dort, wo die rhythmische Interpretation komplizierterer Ligaturen explizit erwähnt wird, wie bei der Klausel Patribus Nr. 6 (S. 184–187), findet keine Diskussion statt (Tischler und Baltzer bieten hier unterschiedliche Übertragungen). Es scheint, dass der Übergang von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit auch bei der Deutung historischer Notationen eine wesentliche Voraussetzung für die wissenschaftliche Behandlung der zutage tretenden Fragen ist.

Die Übersetzungen der lateinischen und französischen Motettentexte legen zwar erkennbaren Wert auf poetische Form, nicht aber auf philologische Genauigkeit. Als Verständnishilfe für die oft genug schwierigen Originaltexte sind sie daher nur bedingt geeignet.

Die Diskussion über die Entstehung der Gattung Motette ist sicher noch nicht abgeschlossen und wird sich auch nicht an dem eher exzentrischen Repertoire der Saint-Victor-Klauseln entscheiden lassen. Büttners Monografie füllt hier immerhin ein wichtiges Desiderat, neben Frobenius' stichwortartigem Überblick eine Reihe von ausführlichen Analysen auf der Seite der Minderheitsmeinung zu bieten, die als Ausgangspunkt für weitere Argumentationen dienen können. Nachdem mit Catherine Bradley nun auch eine englischsprachige Kollegin, die deutsche Bücher liest, in die Motettenforschung eingestiegen ist, besteht tatsächlich die Chance, dass die Diskussion weitergeht.

(Februar 2014)

Andreas Pfisterer

ALEXANDER STEINHILBER: *Die Musikhandschrift F. K. Mus. 76/II. Abt. der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg. Eine wenig beachtete Quelle zur Musik des frühprotestantischen Gottesdienstes.* Göttingen: V & R unipress 2011. 600 S., Abb., Nbsp. (Abhandlungen zur Musikgeschichte. Band 23.)

Bücher, die sich einer einzigen musikalischen Quelle widmen, rufen bei vielen ein gewisses Stirnrunzeln hervor. In seiner im Wintersemester 2009/10 angenommenen Dissertation, deren Buchausgabe hier zu besprechen ist, widmet sich Alexander Steinhilber einer solchen einzelnen Quelle, einer heute in der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek in Regensburg aufbewahrten Sammelhandschrift. Tatsächlich handelt es sich hier um eine „wenig beachtete Quelle zur Musik des frühprotestantischen Gottesdienstes“, wie es im Untertitel heißt. Es ist rasch einsichtig, dass die ausführliche Untersuchung dieser frühen Quellen eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür darstellt, die Entstehung der evangelischen Kirchenmusik in ihrer historischen Entwicklung zu verstehen.

Dass die Handschrift relativ wenig Beachtung fand, ist sicher der Tatsache geschuldet, dass sie – anders als etwa die so genannten „Torgauer Walter-Handschriften“ – weder einem konkreten Entstehungsort zugewiesen werden konnte, noch dass die an ihrer Entstehung beteiligten Personen identifiziert werden konnten. Erstmals bekannt gemacht und gewürdigt wurde die für die Frühgeschichte der evangelischen Kirchenmusik zweifellos bedeutende Handschrift bereits 1963 von Clytus Gottwald in einem Aufsatz im *Archiv für Musikwissenschaft* 19/20 (1962/63), S. 114–123. Gottwald konnte die Handschrift bereits grob auf die Zeit um 1535 datieren und ihre mitteldeutsche Provenienz nachweisen. Da nun die Bedeutung der Handschrift einerseits lange erkannt, ihre genaueren Entstehungsumstände aber nicht geklärt und ihr Inhalt nicht umfassend untersucht war, bot es sich an, die offenen Fragen im Rahmen einer Dissertation anzugehen.

Der Autor widmet sich zunächst sehr ausführlich der äußeren Beschreibung der Handschrift, den verschiedenen Schreiberhänden,